



Antrag nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Schwerbehindertenrecht –

☐	auf erstmalige Feststellung
☐	auf Neufeststellung wegen Verschlimmerung des Gesundheitszustandes bzw. Geltendmachung weiterer gesundheitlicher Beeinträchtigungen Bitte Aktenzeichen angeben. (die letzten 8 Ziffern des Geschäftszeichens)
☐	auf Zuerkennung von Merkzeichen
☐	G (erheblich gehbehindert)
☐	B (Begleitperson)
☐	aG (außergewöhnlich gehbehindert)
☐	Bl (blind)
☐	Gl (gehörlos)
☐	RF (trotz Hörhilfe erheblich hörbehindert, erheblich sehbehindert, Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen nicht möglich)
☐	H (hilflos)
☐	TBl (taubblind)
☐	auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises

Sie unterstützen uns, wenn Sie den Antrag mit einem Kugelschreiber sorgfältig und vollständig in B L O C K - S C H R I F T ausfüllen.

Verwenden Sie dabei bitte Umlaute (ä, ö, ü, ß) und keine Umschreibung (ae, ue, oe, ss).

1. Angaben zur Person

Name			
Vorname			
Titel („Dr.“, ...)		Zusatz („von“, ...)	
Geburtsname			
Geburtsdatum		Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich ☐ andere/ keine Angabe
Straße			Hausnr.
PLZ, Wohnort oder gewöhnlicher Aufenthalt			
E-Mail *			
Telefon			
Ich bin erwerbstätig	☐ ja ☐ nein		

* Sofern Sie Ihre E-Mail-Adresse mitteilen, können Sie an der Online-Abfrage Ihres Bearbeitungsstandes über www.lasv.brandenburg.de teilnehmen. Nähere Erläuterungen siehe Hinweise.

Staatsangehörigkeit			
Grenzarbeitnehmer/in:	Bitte fügen Sie die Arbeitsbescheinigung Ihres jetzigen Arbeitgebers und ggf. die Arbeitserlaubnis bei.		
Ausländer/in:	Bitte fügen Sie eine amtliche Bescheinigung der Ausländerbehörde über Ihren aufenthaltsrechtlichen Status bei. (Ausgenommen sind Angehörige der EU, Liechtenstein, Island und Norwegen)		
Angaben zum/zur			
☐ gesetzliche/r Vertreter/in ☐ Betreuer/in ☐ Bevollmächtigte/er (Bitte Bestallungsurkunde bzw. Vollmacht beifügen!)			
Name			
Vorname			
Titel („Dr.“, ...)		Zusatz („von“, ...)	
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich ☐ andere/keine Angabe		
Straße		Hausnr.	
PLZ, Wohnort			
E-Mail *			
Telefon			

☐ Ich habe bereits einen Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht gestellt.	
Bei folgender Verwaltungsbehörde:	
Aktenzeichen:	

☐ Bitte stellen Sie mir Informationsmaterial in leichter Sprache zur Verfügung. Aufgrund meiner Sehbehinderung bitte ich darum, mir den Bescheid in einer für mich wahrnehmbaren Form zuzusenden: ☐ als Großdruck ☐ in Brailleschrift (Blindenschrift)	
---	--

2. Angaben zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen

2.1. Gesundheitliche Beeinträchtigungen bei erstmaliger Antragstellung	
lfd. Nr.	Die nachfolgenden körperlichen, geistigen und/oder seelischen Beeinträchtigungen, die mindestens 6 Monate andauern, werden von mir geltend gemacht: (Bitte geben Sie nur die Beeinträchtigungen an, die bei der Feststellung berücksichtigt werden sollen.)
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

* Sofern Sie Ihre E-Mail-Adresse mitteilen, können Sie an der Online-Abfrage Ihres Bearbeitungsstandes über www.lasv.brandenburg.de teilnehmen. Nähere Erläuterungen siehe Hinweise.

2.2.	Gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Neufeststellungsantrag wegen Änderung
lfd. Nr.	Die nachfolgenden körperlichen, geistigen und/oder seelischen Beeinträchtigungen haben sich seit der letzten Feststellung wesentlich verschlimmert und/oder sind neu hinzugetreten: (Bitte geben Sie nur die Beeinträchtigungen an, die bei der Feststellung berücksichtigt werden sollen.)
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

3. Angaben zu ärztlichen Behandlungen in den letzten 2 Jahren

3.1.	Hausarzt/-ärztin
	Name (ohne Titel, z. B. „Dr.“)
	Vorname
	Straße, Haus-Nr.
	PLZ, Praxisort

3.2.	Weitere fachärztliche Behandlungen insbesondere der letzten 2 Jahre	
	Name (ohne Titel, z. B. „Dr.“)	
	Vorname	
	Straße, Haus-Nr.	
	PLZ, Praxisort	
	Fachrichtung	
	Wegen der unter 2.1 oder 2.2 angegebenen Beeinträchtigungen (bitte ankreuzen) 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ 6 ☐	Hat Ihr/e Hausarzt/-ärztin dazu Unterlagen? ☐ ja
	Name (ohne Titel, z. B. „Dr.“)	
	Vorname	
	Straße, Haus-Nr.	
	PLZ, Praxisort	
	Fachrichtung	
	Wegen der unter 2.1 oder 2.2 angegebenen Beeinträchtigungen (bitte ankreuzen) 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ 6 ☐	Hat Ihr/e Hausarzt/-ärztin dazu Unterlagen? ☐ ja

	Name (ohne Titel, z. B. „Dr.“)					
	Vorname					
	Straße, Haus-Nr.					
	PLZ, Praxisort					
	Fachrichtung					
	Wegen der unter 2.1 oder 2.2 angegebenen Beeinträchtigungen (bitte ankreuzen) 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ 6 ☐					Hat Ihr/e Hausarzt/-ärztin dazu Unterlagen? ☐ ja

3.3	Krankenhausbehandlungen insbesondere der letzten 2 Jahre				
	von – bis	Name und Anschrift des Krankenhauses	Abteilung/ Station	Wegen der Beeinträchtigung (Ifd. Nr. Pkt. 2)	Hat Ihr/e Hausarzt/-ärztin dazu Unterlagen?
					☐ ja
					☐ ja
					☐ ja

3.4	Kuren/Rehabilitationsmaßnahmen insbesondere der letzten 2 Jahre				
	von – bis	Name und Anschrift		Wegen der Beeinträchtigung (Ifd. Nr. Pkt. 2)	Hat Ihr/e Hausarzt/-ärztin dazu Unterlagen?
		der Kureinrichtung			☐ ja
		des die Kur-/Reha-Maßnahme bewilligenden Leistungsträgers (z. B. Rentenversicherungsträger, Krankenkasse oder Unfallkasse)			
		Versicherungs-Nr.:			

3.5	Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung	
	Sind Sie pflegebedürftig und haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt? ☐ ja, am _____ ☐ nein	
	Wenn ja: ☐ Der Antrag wurde abgelehnt. ☐ Der Antrag wurde bewilligt mit Pflegegrad ab: _____	
	☐ Über den Antrag wurde noch nicht entschieden.	
	Name und Anschrift der Pflegekasse:	
	Versicherungs-Nr.:	

3.6	Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung		
	Erhalten Sie Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aus der Rentenversicherung oder haben Sie einen Antrag gestellt?		
	☐ Nein, ich habe keinen Antrag gestellt. ☐ Ja, ich erhalte Rente ab: _____ ☐ Nein, der Antrag wurde abgelehnt. ☐ Über den Antrag ist noch nicht entschieden.		
	Name und Anschrift des Rentenversicherungsträgers:		
	Versicherungs-Nr.:		

3.7	Sonstige Entscheidungen			
	Hat eine andere Verwaltungsbehörde (z. B. nach dem Sozialen Entschädigungsrecht), eine Berufsgenossenschaft oder ein Gericht bereits eine Feststellung zu den Gesundheitsstörungen, zur Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) oder zum Grad der Schädigungsfolgen (GdS) getroffen? Bitte Kopie des aktuellen Bescheides/der Entscheidung beifügen.			
	☐ Ja, für folgende Gesundheitsstörung(en):	Höhe des/der festgestellten GdS/MdE	Bezeichnung der Verwaltungsbehörde, des Sozialversicherungsträgers oder des Gerichts	Versicherungsnummer, Aktenzeichen, Datum der Entscheidung

Mitwirkung

Für die Entscheidung über Ihren Antrag benötigt das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) aktuelle Angaben über Ihren derzeitigen Gesundheitszustand. Das LASV ist daher auf Ihre Mitwirkung angewiesen. In entsprechender Anwendung der §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) haben Sie alle Tatsachen anzugeben und die Beweismittel zu bezeichnen, die für die beantragten Feststellungen von Bedeutung sind. Bei fehlender Mitwirkung können die beantragten Feststellungen nach pflichtgemäßem Ermessen abgelehnt werden.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten sind zur Durchführung des Feststellungsverfahrens nach § 152 SGB IX erforderlich. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung durch das LASV ist § 12 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung und § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden unaufgefordert übersendete Lichtbilder vernichtet. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Ausweisausstellung (siehe Hinweisblatt zum Antragsformular).

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben gemäß Pkt. 1-3.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
oder der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

4. Erklärung und Information zum Antrag auf Feststellung der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch und auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises

4.1 Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung

Mir ist bekannt, dass das Landesamt für Soziales und Versorgung für die Prüfung der Höhe des Grades der Behinderung und/oder des Vorliegens von Merkzeichen aktuelle Angaben über meinen derzeitigen Gesundheitszustand benötigt. Soweit meine Angaben und Unterlagen für eine sachgerechte Beurteilung der Gesundheitsstörungen nicht ausreichen, ist das Landesamt für Soziales und Versorgung auf weitere medizinische Unterlagen und Auskünfte der mich behandelnden Ärztinnen/Ärzte und Einrichtungen angewiesen, auch soweit diese von anderen Ärztinnen/Ärzten oder Einrichtungen erstellt worden sind.

In Kenntnis dessen willige ich ein, dass das Landesamt für Soziales und Versorgung von den von mir angegebenen oder aus den überlassenen Unterlagen ersichtlichen Ärztinnen/Ärzten, Psychologinnen/Psychologen, Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, privaten Versicherungsunternehmen, Behörden, Sozialleistungsträgern und sonstigen Stellen sowie Personen, die ich angegeben habe, medizinische Unterlagen und Auskünfte in dem Umfang einholt, wie diese Aufschluss über meinen derzeitigen Gesundheitszustand geben können. Ich stimme der Verwertung der Unterlagen und Auskünfte zu und entbinde die genannten Ärztinnen/Ärzte und sonstigen schweigepflichtigen Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung **freiwillig** ist und von mir jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann. Eine nachträgliche Beschränkung oder ein Widerruf wirken sich allerdings nicht für die Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft aus. Die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung gilt für dieses Verfahren und für ein sich gegebenenfalls anschließendes Widerspruchsverfahren. Sie erstreckt sich auch auf psychische, psychoanalytische und psychotherapeutische Unterlagen und Behandlungen. Soweit ich damit nicht einverstanden bin, habe ich die Beschränkungen dieser Einwilligung nachstehend vermerkt. Ich weiß, dass das Landesamt für Soziales und Versorgung dann nur nach Lage des Akteninhalts prüfen und dies zu einem negativen Ergebnis für mich führen kann.

Meine Einwilligungserklärung beschränke ich wie folgt:

- in zeitlicher Hinsicht:
- auf bestimmte Ärzte oder Einrichtungen:
- Sonstiges:

4.2 Kenntnisnahme weiterer Informationen

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Landesamt für Soziales und Versorgung medizinische Daten, die bereits vorliegen oder die gemäß Ziffer 4.1 ermittelt wurden, an andere Sozialleistungsträger (zum Beispiel Krankenkassen, Agenturen für Arbeit, Renten- und Unfallversicherungsträger) für deren gesetzliche Aufgabenerfüllung oder für die Erfüllung eigener gesetzlicher Aufgaben sowie an Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit weitergeben darf. Zur eigenen Aufgabenerfüllung darf das Landesamt für Soziales und Versorgung diese medizinischen Daten auch an sonstige Dritte (zum Beispiel zu beauftragende Gutachter) übermitteln, wenn und soweit dies erforderlich ist. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist § 69 Absatz 1 Nummer 1 und 2 i. V. m. § 76 Absatz 2 Nummer 1 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X).

Mir ist bekannt, dass ich einer solchen Weitergabe jederzeit ohne Angabe von Gründen formlos widersprechen kann.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
oder der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Bitte vergessen Sie nicht, die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung zu unterschreiben, damit die notwendige Sachverhaltsaufklärung vom Landesamt für Soziales und Versorgung durchgeführt werden kann.

Allgemeine Hinweise

Übersenden Sie bitte mit dem Antragsformular alle Ihnen vorliegenden medizinischen Unterlagen (nicht älter als 2 Jahre) zu den von Ihnen geltend gemachten gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Sie ersparen uns damit Rückfragen und eine zeitaufwendige Sachverhaltsaufklärung. Originalunterlagen senden wir umgehend zurück. Ärztliche Atteste mit Diagnosen, aber ohne Angabe von Befunden, Funktionseinschränkungen und Art der Behandlung genügen in der Regel nicht als Nachweis von Behinderungen. Sofern die Angaben und Unterlagen für eine Beurteilung Ihres Gesundheitszustandes nicht ausreichen, wird das Landesamt für Soziales und Versorgung mit Ihrer Einwilligung bei den von Ihnen angegebenen Ärztinnen, Ärzten und/oder medizinischen Einrichtungen Auskünfte über Ihren Gesundheitszustand einholen und die dort vorliegenden Unterlagen beiziehen. Wir bitten um Verständnis, wenn dies die Bearbeitungszeit eventuell verlängert. Für diesen Zweck unterzeichnen Sie bitte die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung auf Seite 6 des Antragsformulars.

Bitte gehen Sie die nachfolgende Übersicht der beispielhaft aufgeführten Unterlagen durch und fügen Sie dem Antrag **die für Sie zutreffenden Anlagen** wenn möglich bei:

- ☐ **unterschiedene** Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung
- ☐ Vollmacht, Betreuerausweis, Betreuungsgutachten
- ☐ Kopie des Reisepasses und/oder Aufenthaltstitel
(nicht notwendig bei EU-Angehörigen oder aus Ländern Island, Liechtenstein, Norwegen)
- ☐ Arbeitsbescheinigungen des Arbeitsgebers, Arbeitserlaubnis (nur wenn Grenzarbeitnehmer/in)
- ☐ Hausarztbefunde, Facharztbefunde
- ☐ Blutzuckertagebuch oder digitale Auswertung (nur bei Diabetes mellitus)
- ☐ Krankenhausberichte, Reha-Entlassungsberichte
- ☐ Sehtest (nur bei Sehschwäche), Sprachaudiogramm (nur bei Schwerhörigkeit)
- ☐ Rentengutachten, Gutachten/Bescheid der Berufsgenossenschaft
- ☐ sonstige (Therapie-)Berichte, sonstige medizinische Unterlagen
- ☐

Hinweis zur Antragstellung

Sofern der im Antragsvordruck vorgesehene Raum nicht ausreicht, führen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt fort. Sollten Sie Fragen zum Antrag haben, können Sie sich persönlich an Ihr zuständiges Bürgerbüro oder telefonisch an das Landesamt für Soziales und Versorgung wenden.

Standort Cottbus Schwerbehindertenrecht Lipezker Str. 45, Haus 6 03048 Cottbus Servicetelefon: 0355 2893-800 Telefax: 0331 27548-4523 E-Mail: service@lasv.brandenburg.de	Standort Frankfurt (Oder) Schwerbehindertenrecht Robert-Havemann-Str. 4 15236 Frankfurt (Oder) Servicetelefon: 0355 2893-800 Telefax: 0331 27548-4523 E-Mail: service@lasv.brandenburg.de	Standort Potsdam Schwerbehindertenrecht Zeppelinstr. 48 14471 Potsdam Servicetelefon: 0355 2893-800 Telefax: 0331 27548-4523 E-Mail: service@lasv.brandenburg.de
Besucherzeiten: Montag: 09:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 – 16:00 Uhr		
Erreichbarkeit Servicetelefon: Mo, Do: 08:00 – 16:00 Uhr Dienstag: 08:00 – 18:00 Uhr Mittwoch: 08:00 – 13:00 Uhr Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr		

Ausweisausstellung

Sofern ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt wird, erhalten Sie mit Bescheiderteilung die Aufforderung zur Einsendung des Lichtbildes und weitere Hinweise zur Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises.

Online-Abfrage des Bearbeitungsstandes

Auf der Internetseite des Landesamtes für Soziales und Versorgung www.lasv.brandenburg.de unter der Rubrik „Schwerbehindertenrecht“ können Sie den aktuellen Bearbeitungsstand Ihres Antrages abrufen.

Dies ist jedoch nur möglich, wenn Sie uns eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben haben, ein Antrag zur Bearbeitung vorliegt und Ihnen ein Aktenzeichen mitgeteilt wurde. Die Darstellung des jeweiligen Bearbeitungsabschnittes erfolgt anhand von Säulen. Der aktuelle Bearbeitungsabschnitt ist jeweils gekennzeichnet.

Rückwirkende Feststellung

Auf Antrag kann festgestellt werden, dass ein Grad der Behinderung oder Merkzeichen bereits vor erstmaliger Antragstellung vorgelegen hat, wenn dafür ein besonderes Interesse glaubhaft gemacht wird. Die konkreten wirtschaftlichen Vorteile aus der rückwirkenden Feststellung müssen belegt werden.

Information des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften behandelt.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Landesamt für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg,
Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-0
Telefax: 0331 27548-4523
E-Mail: post@lasv.brandenburg.de
Internet: www.lasv.brandenburg.de

Das Landesamt wird vertreten durch die Präsidentin Frau Liane Klockek.

Mit der **Datenschutzbeauftragten** des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Gabriele Jaron
Lipezker Str. 5, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-133
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lasv.brandenburg.de

Ihre personenbezogenen Daten sind für folgenden **Zweck** erforderlich: **Durchführung des Feststellungsverfahrens nach § 152 SGB IX**

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstaben a und b der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG), §§ 67 ff. SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter, wenn Sie hierzu eingewilligt haben oder eine gesetzliche Vorschrift eine **Datenübermittlung** ausdrücklich vorsieht.

Ihre Daten verarbeiten wir nur solange sie für den vorgenannten Zweck einschließlich etwaiger

Rechtsbehelfsverfahren und kostenrechtlicher Abwicklung, zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden, **erforderlich sind** und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungsfristen.

Nach der DSGVO haben Sie **folgende Rechte**:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können der Übermittlung Ihrer Daten durch uns an Dritte jederzeit **widersprechen**.

Bei Fragen oder **Beschwerden** können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de
Internet: www.lda.brandenburg.de

Das LASV trifft alle notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor Verlust und Missbrauch zu schützen.